



COVID 19 Hygiene-, Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport im Preetzer TSV

Stand: 19.09.2021

Gültig ab: 20.09.2021

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Grundlagen des Konzeptes.....	1
3. Allgemeine organisatorische Maßnahmen	2
3.1 Hygienebeauftragter	2
3.2 Zutrittsberechtigung zu den Sportstätten.....	2
3.3 Allgemeine Hygienehinweise	2
4. Tischtennisspezifische Sportorganisation	3
4.1 Organisation des Trainingsbetriebs.....	3
4.2 Organisation von Punktspielen	3
4.3 Hygienemaßnahmen beim Training und bei Wettkämpfen.....	3
5. Nutzung von Toiletten, Umkleide- und Duschräumen.....	4

1. Vorbemerkungen

Dieses Konzept bildet die Grundlage für eine geordnete Ausübung von Tischtennistraining und Punktspielen im Preetzer TSV in den Wilhelminenhallen während der gegenwärtigen Corona-Pandemie.

Das Konzept richtet sich an alle Tischtennissportler*innen im Preetzer TSV, Funktionäre, Gäste und Zuschauer. Die genannten Maßnahmen und Regeln sind ausnahmslos von allen Personen zwingend einzuhalten. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit den geltenden staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird der Halle verwiesen.

Bei Bedarf wird das Konzept fortlaufend unter Berücksichtigung der jew. geltenden Vorgaben und Regeln aktualisiert.

2. Grundlagen des Konzeptes

Grundlagen dieses Hygiene-, Schutz- und Handlungskonzeptes sind:

- Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) in der aktuell gültigen Fassung

- Ergänzende Regelungen der Stadt Preetz als Eigentümerin und Betreiberin der Alten und Neuen Wilhelminenhalle
- Ergänzenden Regelungen des Preetzer TSV, dem die Tischtennispartei als nicht rechtsfähige Einrichtung angehört
- COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB für den Tischtennissport in Deutschland in der aktuell gültigen Fassung

3. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

Dieses Konzept wird im Materialraum der Tischtennisabteilung in der Neuen Wilhelminenhalle ausgehängt und per E-Mail an die Abteilungsmitglieder übermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Tischtennisabteilung im Internet unter www.ptsv-tt.de sowie im offiziellen Spielverwaltungsprogramm TischtennisLive.

3.1 Hygienebeauftragter

Die Abteilungsleitung nimmt die Aufgabe des Hygiene-Beauftragten wahr, steht für alle Fragen rund um die Corona-Thematik zur Verfügung und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Hygiene-, Schutz- und Handlungskonzeptes.

Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem alle Abteilungsmitglieder über das Konzept und die konkrete Umsetzung.

3.2 Zutrittsberechtigung zu den Sportstätten

Der Zutritt zu den Sporthallen ist nur Personen gestattet, die

- vollständig geimpft sind (letzte erforderlichen Impfung erfolgte mindestens vor 14 Tagen),
- als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis (z. B. PCR, PoC-PCR o.ä.),
- ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen,
- ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen oder
- ein negatives Ergebnis eines Selbsttests vorlegen, der bei Betreten der Sporthalle unter Aufsicht eines Verantwortlichen des Preetzer TSV durchgeführt wurde.

Ausnahmen gelten für:

- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres.

Vorgenannte Personen unterliegen keiner weiteren Nachweispflicht.

Der Preetzer TSV stellt keine Selbsttests zur Verfügung. Es obliegt den Betroffenen, einen Selbsttest mitzuführen.

Personen, die ihre Zutrittsberechtigung nicht nachweisen können oder wollen, dürfen die Sporthallen nicht betreten.

Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie z.B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthallen nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

3.3 Allgemeine Hygienehinweise

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sollen die Hände im Hallenvorraum desinfiziert werden. Innerhalb der Sporthallen gelten keine besonderen Abstandsregelungen oder Kontaktbeschränkungen. Dennoch wird empfohlen, überall dort, wo ein Abstand von 1,5 Metern zu

anderen Personen nicht gewahrt werden kann oder nur eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. OP-Maske/FFP2 Maske) zu tragen.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst und in eigener Verantwortung treffen. Allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören wird empfohlen, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkämpfen teilzunehmen.

4. Tischtennisspezifische Sportorganisation

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten.

4.1 Organisation des Trainingsbetriebs

Die Jugendtrainer prüfen die in 3.2 genannten Voraussetzungen (Zutrittsberechtigung) für ihre jeweilige Trainingsgruppe, dies schließt auch die Prüfung der Zugangsberechtigung von Zuschauern (bspw. Eltern) ein. Für das Erwachsenentraining übernimmt die Abteilungsleitung die entsprechende Prüfung.

Für das Training gilt keine Teilnehmeroberbegrenzung.

Es soll auf einen möglichst kontaktlosen Wechsel der Paarungen zwischen den Übungen/Spielen geachtet werden.

Seitenwechsel ist erlaubt.

Jeder Spieler nutzt seinen eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, so ist der Schläger bei jedem Nutzer-Wechsel zu reinigen.

4.2 Organisation von Punktspielen

Es finden maximal drei Punktspiele parallel statt (ein Spiel je Hallendrittel). Die Trainingsmöglichkeiten sind dann entsprechend eingeschränkt. Bei Spielverlegungen ist auf die Auslastung der Sporthallen zu achten.

Die Mannschaftsführer haben dafür Sorge zu tragen, dass die in 3.2 genannte Zutrittsberechtigung der am Punktspiel beteiligten Personen (insbesondere der Gastmannschaft und Zuschauer) geprüft wird. Spieler, die zur Teilnahme am Punktspiel vor Ort einen Selbsttest durchführen wollen, müssen rechtzeitig vor Spielbeginn am Spielort erscheinen, im Regelfall sind dies mindestens 45 Minuten.

4.3 Hygienemaßnahmen beim Training und bei Wettkämpfen

Auf Körperkontakt sollte verzichtet werden, dies gilt insbesondere für das Händeschütteln oder andere Begrüßungs- bzw. Abschiedsrituale mit Kontakt.

Alle am Auf- und Abbau der Tischtennistische und Abtrennungen beteiligten Personen waschen sich vor und nach dem jeweiligen Aufbau die Hände.

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen die Sportler die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Netzhalterungen und die Bälle.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jeder Spieler nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Es ist jederzeit auf eine gute Belüftung des Spielortes zu achten. Dies soll durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich der Bundespielklassen (1. Herrenmannschaft, Oberliga-Nord-Ost) gelten zusätzlich die COVID 19-Regieanweisungen für die Bundesspielklassen des DTTB in der jew. gültigen Fassung.

5. Nutzung von Toiletten, Umkleide- und Duschräumen

In den Umkleide- und Duschräumen sowie den Toiletten ist darauf zu achten, dass enge Begegnungen möglichst vermieden werden. In den Toilettenräumen darf sich daher stets nur eine Person zurzeit aufhalten. Umkleide- und Duschräume können wie folgt genutzt werden:

- In den Duschräumen dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, wie funktionstüchtige Duschen vorhanden sind.
- In den Umkleideräumen darf jede Bank von maximal drei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Alle Kontaktflächen in Umkleideräumen und Duschen (insb. Schalter, Armaturen, Sitzbänke, Griffe) sind nach der Nutzung von den jeweiligen Nutzern zu reinigen. Reinigungsmittel werden in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.
- In den Umkleideräumen sollen während des Trainings bzw. Wettkampfs keine persönlichen Gegenstände verbleiben, die Nutzer müssen diese in ihren Sporttaschen verstauen.